Stellungnahme des Personalrates der Stadt Lüdenscheid zur Beschlussvorlage 090/2016 „Zukünftige Qualifikation im Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid“

Inhalt:

1. Zusammenfassung
2. Beschlussvorschlag
3. Ausführliche Darstellung

1. Zusammenfassung

Grundsätzlich begrüßt der Personalrat die Absicht der Stadt Lüdenscheid auch zukünftig eine kombinierte Feuer- und Rettungswache betreiben zu wollen. Uns liegt die Beschlussvorlage 090/2016 mit Stand vom 09.06.2016 vor und der Personalrat nimmt mit Beschluss vom **17.06.2016** wie folgt Stellung:

Ziel muss es sein, ein wirtschaftliches, bedarfsgerechtes, aber auch zeitgemäßes und zukunftorientiertes Aus- und Fortbildungskonzept zu erstellen, das mehr auf Qualität der Ausbildung und nicht vorrangig auf Quantität der ausgebildeten Fachkräfte ausgelegt ist.

Zeitgemäß bedeutet:
Gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Notfallmedizin und den gesetzlich geforderten theoretischen und praktischen Standards mit dem Ziel, eine höhere Qualität in der Patientenversorgung und eine verbesserte Patientensicherheit zu gewährleisten.

Zukunftsorientiert bedeutet:
Sich unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, dem fortschreitenden Ärztemangel, den exponentiell wachsenden Erkenntnissen in der Notfallmedizin, der dazugehörigen modernen Technik, bedarfsgerecht zu spezialisieren und zu qualifizieren.

Wirtschaftlich bedeutet:
Die im gesetzlichen Rahmen mögliche Refinanzierung voll auszuschöpfen und die nicht refinanzierten Ausbildungen (EP1, 200 Stunden Crashkurs) auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, …

… dass das Ergebnis der laufenden Gefährdungsbeurteilung zusätzliche Kosten im Hinblick auf einen möglicherweise notwendigen Neu-/Umbau verursachen könnte.

… dass eine Durchfallquote (derzeit wird von ca. 30% ausgegangen) weder bei der Kostenberechnung noch beim benötigten Ersatzpersonal betrachtet wird.

… dass die Kosten und Ausbildungszeiten für neue MitarbeiterInnen derzeit nicht kalkuliert werden.

Der Personalrat erwartet:
Die Einführung eines umfassenden Personalentwicklungskonzeptes, das den Bedarf *an NotfallsanitäterInnen unter dem Grundsatz der gesetzlichen Vorgaben* darstellt. Vorrangig sollten hier die bereits eingestellten Angestellten im Rettungsdienst qualifiziert werden. Zudem sollten die EP2 und 3 aufgrund der Refinanzierbarkeit angestrebt werden. KollegInnen, die bereits zu der Ergänzungsprüfung 1 berechtigt sind, sollten gemäß Eignung und vor allem Eigeninitiative die Möglichkeit erhalten, diese Prüfung abzulegen.

Ergänzend muss zwingend ein umfassendes und für alle MitarbeiterInnen transparentes Ausbildungskonzept erstellt werden.

2. Beschlussvorschlag:
„Die Stadt Lüdenscheid betreibt auch zukünftig eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Die Ausbildung des Bestandspersonals zu NotfallsanitäterInnen erfolgt gemäß RettG NRW. Vorrangig werden die Angestellten im Rettungsdienst ausgebildet. Das verbeamtete Personal wird vorrangig gemäß Eignung und Wunsch im refinanzierten Bereich (EP2, EP3) ausgebildet. Darüber hinaus können BeamtInnen auf eigenen Wunsch auch nicht refinanzierte Ausbildungsabschnitte (EP1, 200 Stunden Crashkurs) in Anspruch nehmen. Die MitarbeiterInnen werden umfassend über die zukünftigen Qualifizierungsmöglichkeiten und deren Folgen informiert."

3. Ausführliche Darstellung:

Die Notwendigkeit der Qualifizierung ist unbestritten und ein entsprechendes Aus- und Fortbildungskonzept wurde von unseren VertreterInnen bereits frühzeitig angemahnt. Schon in der Vergangenheit wurde die Ausbildung zu RettungsassistentInnen in der Regel in nur 1,5 Jahren absolviert anstatt in den vorgesehenen 2 Jahren. Unsere konstruktive Beteiligung zur Umsetzung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst, entsprechend dem Stand der Technik und der Wissenschaft haben wir mehrfach angeboten.

Die Entscheidung des Rates hat unmittelbar Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Lüdenscheid. Ziel muss es sein, ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Rettungswesen unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Vorgaben zu etablieren. Hierzu gehört, neben der Qualifizierung des Bestandspersonals, die Schaffung eines Ausbildungskonzeptes und die Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsmanagements (vgl. §7a (2) RettG NRW und § 6 (2) RettG NRW).

Aufgrund der gestiegenen Komplexität der Aufgaben sowohl im Brandschutz, als auch im Rettungsdienst halten wir die Beibehaltung des Prinzips „jeder kann alles" bzw. „jeder soll alles können" nicht mehr für zeitgemäß. Die Annahme, dass die MitarbeiterInnen die Aufgaben als Angriffstrupp, als Rettungstrupp oder MaschinistInnen auf allen Fahrzeugen der Feuerwehr (Löschgruppenfahrzeug, Drehleiter, Tanklöschfahrzeug, Rüstwagen, Gerätewagen, Logistik, Wechselladerfahrzeug, etc...) gleichermaßen beherrschen wie die Aufgabe im Rettungsdienst, halten wir für fragwürdig. Die exponentiell gestiegenen Ansprüche im Rettungsdienst mit stetig schneller wachsenden Erkenntnissen in der Notfallmedizin und der dazugehörigen modernen Technik, zeigen eine Notwendigkeit der Spezialisierung auf. Mit dem Notfallsanitätergesetz werden zukünftig ärztliche (heilkundliche) Maßnahmen auf das Rettungsdienstpersonal übertragen. Diese höchst verantwortungsvollen Aufgaben sollen nach Vorstellung des Fachdienstes 37 nun zusätzlich allen MitarbeiterInnen übertragen werden. Und dies unabhängig von persönlicher Eignung oder Neigung, dem aktuellen Wissenstand oder der jeweiligen

praktischen Qualifikation. Dies scheint der Forderung des Gesetzes nach einer höheren Qualität und einer verbesserten Patientensicherheit zu widersprechen. Zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter/in“ werden neben der Ergänzungsprüfung (EP1, EP2 oder EP3) zusätzlich praktische Erfahrungen im Rettungsdienst vorausgesetzt. Praktische Fertigkeiten, die unsere MitarbeiterInnen im täglichen Einsatz im neu geforderten Umfang nicht entwickeln konnten. Durch die relativ gute notärztliche Versorgung, die Nähe zum Klinikum Lüdenscheid und die großzügige Alarmierung durch die Leitstelle MK, wurden die Maßnahmen am Patienten vom ärztlichen Personal des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) durchgeführt. Noch während die MitarbeiterInnen mit der Anamnese und den Basismaßnahmen beschäftigt sind, ist das NEF in der Regel an der Einsatzstelle.
Unabhängig zu welcher Entscheidung der Rat der Stadt Lüdenscheid letztendlich kommt, muss den MitarbeiterInnen die Möglichkeit zum Erwerb der geforderten theoretischen, aber auch der praktischen Fertigkeiten gegeben werden. Das heißt, dass MitarbeiterInnen ggf. auch eine über das gesetzliche Maß hinaus gehende Qualifizierung ermöglicht werden muss. Das wiederum muss zwangsläufig in der Kostenberechnung Berücksichtigung finden.

Um einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Rettungsdienst sicherzustellen, sind sowohl die gesetzlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen als auch die allgemeinen Rahmenbedingungen und die speziellen Entwicklungen in Lüdenscheid in Einklang zu bringen. Der demografische Wandel, insbesondere die Überalterung und damit ein erhöhtes Einsatzaufkommen sind ebenso zu berücksichtigen, wie die Bevölkerungsentwicklung einerseits und die Entwicklung als Wirtschaftsstandort andererseits. Der herrschende und wachsende Ärztemangel, mit einer Konzentration der Ärzte in den Ballungszentren, führt zukünftig zu einer schlechteren Versorgung der Region mit ärztlichem Personal. Schon jetzt werden in Zeiten der personellen Unterversorgung NotärztInnen an sogenannten „Notarztbörsen“ eingekauft um den Regelrettungsdienst sicherzustellen. Die Übertragung ärztlicher Aufgaben auf das nichtärztliche Personal des Rettungsdienstes erscheint vor diesem Hintergrund zunächst logisch. Es setzt aber voraus, dass die MitarbeiterInnen entsprechend der persönlichen Situation vorbereitet, qualifiziert und ausgebildet werden. Beschäftigte benötigen neben der Motivation auch die persönliche Eignung den Beruf des

Notfallsanitäters/der Notfallsanitäterin auszuüben. Jedem muss klar sein, dass nicht alle Gesellinnen und Gesellen auch gute MeisterInnen werden.
Der Personalrat bevorzugt die Option 1 der Vorlage, also die Ausbildung gemäß den gesetzlichen Mindestanforderungen. Das heißt: Zur Führung des RTW wird ein Notfallsanitäter, bzw. eine Notfallsanitäterin eingesetzt und Rettungssanitäter und Rettungssanitäterinnen als FahrerInnen. BrandmeisteranwärterInnen erhalten weiterhin die Qualifikation „RettungssanitäterIn", was den Erhalt der Synergieeffekte zwischen Brandschutz und Rettungsdienst unterstützt, da sie so in jedem Fall als FahrerInnen der Rettungswagen eingesetzt werden können.

Weitere Fragen beantwortet der Personalrat gerne mündlich.

Lüdenscheid den, 17.06.2016
Der Personalrat



Vorsitzende Person